

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Ausgangssituation

Die Gemeinde Koserow betreibt mit dem Wirtschaftsjahr 2020 25 Jahre die Kurverwaltung in Form eines Eigenbetriebes der Kommune.

Unter der Registriernummer HRA 1619 wurde der Eigenbetrieb 2003 ins Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist „die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten“

Im Außenverhältnis vertritt der Betriebsleiter die Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die seiner Entscheidung unterliegen.

Es gehören dazu die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung.

Im Übrigen wird der Eigenbetrieb durch den Bürgermeister vertreten.

Erklärungen oder Maßnahmen, die außerhalb des laufenden Wirtschaftsplanes notwendig werden, bedürfen der Schriftform und sind gemäß Eigenbetriebsverordnung vom Betriebsleiter und dem Bürgermeister bzw. einem Stellvertreter gemeinsam handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit über den Eigenbetrieb übt der für die Gemeinde tätige „Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung“ aus.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse

Grundlage für die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsgebarens des Eigenbetriebes der Gemeinde ist die über Jahre stetig leicht ansteigende Zahl der Übernachtungen und Gäste.

So hielten sich:

2017	110.000 Gäste	mit	562.000 Übernachtungen
2018	117.408 Gäste	mit	558.000 Übernachtungen
2019 -	121.000 Gäste	mit voraussichtlich	595.000 Übernachtungen

Urlaub in Deutschland ist laut führenden Tourismusbarometern weiterhin im Trend. Die politische Lage im Ausland verstärkt das Sicherheitsbedürfnis der Gäste und die Urlaubsreisen im Inland steigen somit an. Dennoch ist ein Urlaub an der Ostsee immer stark wetterabhängig. Warme Temperaturen und viel Sonnenschein müssen in der Hauptsaison gegeben sein, um die Zahl der Gästeankünfte aus den Vorjahren wieder zu erreichen. Die Verweildauer der Gäste nimmt immer weiter ab. Es reisen zwar mehr Gäste an, aber im gleichen Umfang können nicht die Übernachtungen gesteigert werden. Positiv ist zu erwähnen, dass saisonverlängernde Maßnahmen greifen und die Zahl der Übernachtungen insbesondere in der Vor- und Nachsaison zunehmen. Die Urlauber informieren sich über das Internet und buchen dort auch direkt. Telefonische Anfragen werden entgegen genommen und wenn möglich Zimmer vermittelt. Hierdurch konnte eine Ertragssteigerung erzielt werden. Die Kurtaxeinnahmen stellen insgesamt die Haupteinnahmequelle der Kurverwaltung dar.

Die Kurverwaltung ist in den einzelnen Kostenbereichen stets auf der Suche nach Ersparnissen. Verträge mit den verschiedenen Dienstleistungspartnern werden jährlich abgeschlossen und immer wieder neu geprüft und verhandelt.

Die Personalkosten sind in einer Höhe von 335 TEuro geplant. Diese liegen auf Vorjahresniveau. Die Kurverwaltung ist mit 4,75 Arbeitskräften besetzt. Der Bauhof ist mit insgesamt 5 Arbeitskräften besetzt, wovon 2 Vollzeitkräfte durch die Kurverwaltung finanziert werden. Der Bauhof-Leiter wird im Frühjahr 2020 in die Rentenphase eintreten. Eine Stellenausschreibung zur Besetzung der Stelle ist bereits angeschoben. Die tariflichen Lohnanpassungen wurden in den folgenden Jahren mit bedacht.

Die Erträge werden für das Wirtschaftsjahr 2020 in ähnlicher Höhe wie 2019 eingeplant. Es wird angestrebt, insgesamt 983 TEuro an Einnahmen zu erreichen. Eine leichte Erhöhung liegt lediglich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten vor. Da mit voraussichtlicher Fertigstellung der Seebrücke, diese Sonderposten aktiviert werden. Die Erträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Umsatzerlösen, u.a. Kurtaxeinnahmen, Parkplatzgebühren, Händlergebühren und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Hierzu zählt insbesondere die Fremdenverkehrsabgabe. Die Auslastung der einzelnen Betten ist weiterhin sehr hoch. Die Einnahmen aus den Park- und Händlergebühren sind auf Vorjahresniveau geplant. Ab 2021 ist eine Kurtaxerhöhung avisiert und im Wirtschaftsplan eingeplant. Momentan nimmt die Betriebsleitung eine Erhöhung von 33% der Kurtaxe an, welches Mehreinnahmen in Höhe von ca. 230 TEuro bedeuten würden. Des Weiteren ist ab 2021 eine Steuernovellierung geplant. Diese bedeutet für den Eigenbetrieb, dass die Umsatzsteuer auf die Kurtaxeinnahmen entfallen, jedoch auch keine Vorsteuer im wirtschaftlichen Betrieb gezogen werden darf. In der Darstellung zur Entwicklung der Erträge kann man daher, aber eine signifikante Steigung ab 2021 erkennen. Des Weiteren werden die Strandkorbgebühren erhöht und aufgrund eines neuen Strandkorbvermieters werden in diesem Bereich die Erträge um ca. 5TEuro höher als im Vorjahr ausfallen.

Folgend eine kurze Übersicht zur Entwicklung der Erträge im Zeitraum 2018-2023 (Angaben in TEuro, Umsatzerlöse + sonstige betr. Erträge + Erträge aus Auflösungen von Sonderposten sowie Zinsen):

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	920	928	983	1307	1320	1340

Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 liegen mit 1087 TEuro ca. 166 TEuro über dem Vorjahresniveau. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die voraussichtlich fertiggestellte Seebrücke im August die Abschreibungen anteilig steigen werden. Außerdem erhöhen sich wie beschrieben die Personalkosten leicht. Durch die höhere Anzahl an Urlaubsgästen steigen auch die Verbrauchskosten an. Toilettenreinigung, Strandreinigung, Kosten für die Rettungsschwimmer steigen somit je nach Verbrauch an. Insbesondere die Erweiterung der Kurtaxe für die Wintermonate seit 2018 zieht zur Folge, dass auch mehr Angebote im Winter unterbreitet wird. Die höheren Einnahmen kompensieren aber wiederum diese Ausgaben. Die Problematik um den Vorsteuerabzug führt ebenfalls zu deutlichen Mehrkosten in der Kurverwaltung. Der Eigenbetrieb wird nicht mehr als wirtschaftlicher Betrieb anerkannt. Der Vorsteuerabzug wird daher nicht mehr oder nur noch teilweise gewährt. Für 2020 sind

dadurch 65TEuro mehr Steuerausgaben geplant. Des Weiteren steigen die Zinsaufwendungen in 2020 und 2021 durch die Aufnahme von planmäßigen Krediten zum Bau der Seebrücke sowie der Erhöhung des bestehenden Kassenkredites, um in Vorleistung für die Fördermittel zu gehen.

Folgend eine Darstellung zu der Entwicklung der Gesamtaufwendungen in den Jahren 2018-2023 (Angaben in TEuro). Die genaue Höhe der Gesamtaufwendungen ist für die Folgejahre noch nicht voraussehbar, Erhöhungen von Lohn- und Nebenkosten wurden bestmöglich berücksichtigt. Die signifikante Steigung der Aufwendungen ab 2021 ist ebenfalls mit der Steuernovellierung begründbar. Die Vorsteuer für wirtschaftliches Handeln des Eigenbetriebes darf nur bedingt angesetzt werden. Dies bedeutet höhere Kosten, da der Bruttoansatz erfolgt. Des Weiteren sind ab Fertigstellung der Seebrücke 100 TEuro jährlich für die Unterhaltung der neuen Seebrücke eingeplant.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personalkosten, Abschreibungen, Materialaufwand, sonstige betriebliche Kosten und Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen	906	921	1087	1260	1255	1255

Das Wirtschaftsjahr 2020 wird voraussichtlich mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben deutlich. Der Jahresverlust in Höhe von 104,0 TEuro soll mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet werden.

Die Kurverwaltung plant in den kommenden Jahren größere infrastrukturelle Investitionen. Aus diesem Grund wird die Kurtaxe erhöht werden müssen. Eine Kurtaxerhöhung ist ab spätestens 2021 vorgesehen. Nach der Kurtaxerhöhung sind dann auch wieder positive Jahresergebnisse zu erwarten. Siehe hierzu auch in der folgenden Tabelle (Angaben in TEuro):

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresgewinn/-verlust	15	6	-104	47	65	85

Nur bei Einhaltung größter Sparsamkeit und gut überdachtem Einsatz finanzieller Mittel wird es möglich sein, die geplanten Gesamtaufwendungen in Höhe von 1087 TEuro einzuhalten. Der Jahresgewinn 2019 war in Höhe von 6 TEuro geplant. Die Prognosen zeigen, dass dieser Wert für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund der neuen steuerrechtlichen Behandlung nicht erreicht wird. Prognostiziert ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 40 TEuro.

Kurtaxeinnahmen, Standgebühren der fliegenden Händler sowie Parkplatzeinnahmen sind planbare Einnahmen. Dennoch sind sie stark witterungsabhängig. Händler konnten schon wieder für die kommende Saison generiert werden.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalsausstattung und der Liquidität des Eigenbetriebes

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird trotz geringer Einnahmen bis zum Monat April gesichert bleiben. Die Fremdenverkehrsabgabe und Jahreskurabgabe wird durch die Mitarbeiter in den Monaten Januar-März bearbeitet und somit können diese Einnahmen schon in den ersten Monaten des Jahres generiert werden. Des Weiteren verbessert die nun ganzjährige Erhebung der Kurtaxe ebenfalls den Finanzmittelbestand der Kurverwaltung. Finanzielle Mittel stehen auf dem laufenden Geschäftskonto sowie dem Festgeldkonto bereit.

Eine Haushaltskonsolidierung liegt daher für die Kurverwaltung nicht vor und ist auch in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erforderlich.

Das Eigenkapital muss dennoch gestärkt werden. Die Kurverwaltung verfügt über hohe Finanzmittelbestände auf dem laufenden Geschäftskonto sowie auf dem Tagesgeldkonto. Jedoch reichen diese Mittel nicht aus, um bei größeren Baumaßnahmen, wie die Seebrücke, in Vorleistung zu gehen, bevor die Fördermittel ausgezahlt werden. Die Kreditaufnahme für den Bau der Seebrücke erfolgte planmäßig Ende 2019 in Höhe von 2.241 Mio Euro. Aufgrund der Vorfinanzierung der gesamten Baumaßnahme und der verspäteten Auszahlung der Fördermittel, ist die Erhöhung des Kassenkredites in Höhe von 4.897 Mio Euro vorgesehen. Das entspricht exakt der geplanten Fördersumme und dient lediglich der Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes. Die Erweiterung und Erneuerung von touristischer Infrastruktur stärkt den Eigenbetrieb und damit den Fortbestand von Erträgen. Am 31.12.2018 konnte die Kurverwaltung ein Eigenkapital in Höhe von 1020 TEuro aufweisen. Ende 2019 beläuft sich dieses voraussichtlich auf 980 TEuro.

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt (Angaben in TEuro):

Jahr	2018	2019	2020
Eigenkapital	1020	980	876

Folgendermaßen entwickeln sich die Finanzmittel der Kurverwaltung in den kommenden Jahren (Angaben in TEuro). Die Angabe aus 2019 entspricht dem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2019:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzmittelbestand	236	200	-18	34	94	169

Aufgrund der Überbrückung von Fördermittelauszahlungen wird 2020 einmalig ein negativer Finanzmittelbestand prognostiziert. Sollten Mehreinnahmen generiert werden oder die Zinsen durch die Aufnahme eines erhöhten Kassenkredites nicht so hoch ausfallen wie prognostiziert, ist der Eigenbetrieb bemüht den Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres auszugleichen.

Übersicht zu freiwilligen Leistungen, Werbebudget, Sonderverträgen und nicht betriebsnotwendiger Geschäftsbereiche

Im Wirtschaftsplan wurde in allen Punkten höchste Sparsamkeit angesetzt um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Freiwillige Aufgaben, wie z.B. Sponsoring u.ä. Zuschüsse liegen nicht vor.

Ein Sondervertrag mit einzelnen Beschäftigten liegt nicht vor.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

Nicht betriebsnotwendige Geschäftsbereiche liegen ebenfalls nicht vor.

Die Kurverwaltung Koserow ist kein entgeltfinanziertes Unternehmen.

Der Haushalt der Kurverwaltung ist nicht in Bereiche gegliedert, da dieses als nicht notwendig erscheint. Die Aufgabenstruktur der Kurverwaltung lässt sich nicht in mehrere Bereiche unterteilen. Hierzu haben Betriebsausschuss sowie die Gemeindevertretung einen Beschluss gefasst und eine Bereichsrechnung ausgeschlossen. Der Landesrechnungshof hat mit Bestätigung des Jahresabschluss 2017 diese Bereichsrechnung ebenfalls vorerst für die Kurverwaltung ausgeschlossen.

Wesentliche Abweichungen der Ansätze im Erfolgsplan für das Jahr 2020 gegenüber dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2019

Wesentliche Abweichungen im Wirtschaftsjahr 2020 sind im Vergleich zu 2019 nicht zu erwarten.

Die weiteren Einnahmen sowie Ausgaben sind zum Vorjahr in etwa gleich angesetzt, nur der gestiegenen Urlauberanzahl angepasst. Die Kurverwaltung ist stets bemüht, Preise mit Großhändlern neu zu verhandeln und dadurch Ausgaben zu verringern.

Die Vertragspartner in den einzelnen Aufgabenbereichen sind überwiegend gleich geblieben. Somit ist eine weitere kontinuierliche Arbeit möglich.

Die erhöhte Kredittilgung ist durch die Aufnahme der Investitionskredite für Seebrücke begründet. Die Seebrücke stellt einen Haushaltsrest aus 2019 im Wirtschaftsplan 2020 dar. Und wird in 2020 nicht noch einmal extra ausgewiesen.

Geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind folgende Investitionen geplant:

- 50TEuro sind für die grundlegende Sanierung des Torfloch-Parkplatzes geplant. Die Gemeinde plant die Stichstraße parallel zum Parkplatz zu erneuern und die Kurverwaltung ergänzt daher parallel die aufwendige Instandsetzung des Parkplatzes.
- 25 TEuro werden zur Planung eines neuen Kurplatzes verwendet. Hier soll mit Hilfe eines Ideenwettbewerbes der Kurplatz neu überplant. Langfristig soll dieser dann komplett neu gestaltet werden.
- Weitere 25 TEuro sind für die grundlegende Erneuerung der Toilette in der Lindenstraße eingeplant. Diese Maßnahme wurde bereits 2019 geplant, konnte

jedoch aufgrund fehlender Firmenangebote nicht umgesetzt werden. 2020 ist dies daher noch einmal eingeplant.

Folgende Gesamtsummen des Mittelzu-/abflusses aus der Investitionstätigkeit ergeben sich daraus:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neugestaltung Seebrücke	-262	-7.373				
Parkplatz Erneuerung			-50			
Erneuerung Toilettengebäude			-25			
Planung Kurplatz			-25			
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		4.897				
Krediteinzahlungen		2.241				
Gesamt			-100			

Übersicht zu bestehenden Investitionskrediten

Der Tilgungsplan für die bestehenden Kredite aus den Vorjahren wird planmäßig getilgt.

Ein Kredit wurde im März 2016 zur Finanzierung des Umbaus der Kurverwaltung umgeschuldet. Die Restschuld betrug 221.314,73 Euro. Der Zinssatz ist auf 0,58% festgelegt. Mit einer monatlichen Rate von 2.000 Euro wird dieser Kredit planmäßig getilgt. Am 31.12.2019 wurde eine Restschuld von 133.226,87 Euro ausgewiesen. Laut Tilgungsplan liegt die Restschuld am Ende des Jahres 2020 bei 109.937,74 Euro. Bei planmäßiger Tilgung ist die Finanzierung am 30.08.2025 abgeschlossen.

Im Dezember 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.241.000 Euro bei der NORD LB aufgenommen. Dieser dient zur Finanzierung des Baus der Seebrücke. Die Zinsbindung ist auf 30 Jahre mit einem Zinssatz von 0,84 % geschlossen wurden. Die erste monatliche Rate erfolgt im März 2020 in einer Höhe von 5.000 Euro. Der Tilgungsplan liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes noch nicht vor.

Der Haushalt der Kurverwaltung wird durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte nicht belastet.

Vorgesehene Behandlung des zu erwartenden Jahresfehlbetrages

Der zu erwartende Fehlbetrag in Höhe von 104,0 TEuro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

Die Kapitalrücklage erfolgt auf einem Tagesgeldkonto. Sobald das Geschäftskonto ein nennenswertes Haben verzeichnet, wird dieses Geld auf ein Tagesgeldkonto

verlagert. Auch Jahresüberschüsse werden hier zurückgelegt. Das Tagesgeldkonto besteht seit Oktober 2008.

Wenn sich im Frühjahr saisonal bedingt eine Finanzknappheit einstellt, wird von diesem Tagesgeldkonto Geld abgeboben. Folgendermaßen hat sich dieses Konto immer zum Abschluss des genannten Jahres entwickelt:

Jahr	2017	2018	2019
Festgeldkonto in TEuro	175	200	170

Besondere rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten des Eigenbetriebes

Kostenintensive Investitionen sind im Ostseebad Koserow durch die Kurverwaltung geplant. Diese dienen stets der Qualitätssicherung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur der Gemeinde. Die Kurverwaltung nimmt über die Kurtaxe die finanziellen Mittel dafür ein.

Durch das Finanzamt wird in Frage gestellt, ob diese Investitionen und anschließend die laufenden Betriebskosten wirklich dem touristischen Zweck dienen. Der Vorsteuerabzug wird somit hinterfragt und kritisch betrachtet. Dahingehend tendiert auch die Steuernovellierung ab 2021. Vorgesehen ist, dass ab 2021 keine Umsatzsteuer mehr auf touristische Einnahmen geleistet werden muss. Jedoch darf auch kein Vorsteuerabzug mehr gezogen werden. In der Endkonsequenz durch die unterschiedliche Steuerlast, entstehen so deutliche Mehrkosten für den Eigenbetrieb. Rückwirkend seit 2015 wurden keine Steuerbescheide im Bereich der Ertragssteuern erstellt. Hohe Steuerrückstellungen im Haushalt der Kurverwaltung hat dies zur Folge.

Seit nun mehr fünf Jahren besteht ein ruhendes Verfahren zur Gestattung des Vorsteuerabzuges zum Bauvorhaben „Rettungsturm“. Es ist anzustreben, notfalls mittels Gerichtsverfahren, hierbei ein Urteil zu erwirken und Planungssicherheit für die Kurverwaltung herzustellen.

Durch den ständigen Kontakt zum Steuerberater und dem Wirtschaftsprüfer werden in Auswertung der jährlichen Prüfungen ggf. Schwierigkeiten aufgezeigt, gemeinsam beraten und wenn sie im buchungstechnischen Bereich liegen, abgestellt.

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Erfolgsplan

	Ist 2018 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (Planjahr)	Plan 2021 (1. Folgejahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	897	905	929	1.209	1.222	1.243
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge						
5 Materialaufwand	117	120	133	133	133	134
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	303	330	335	335	335	340
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	72	74	115	178	168	162
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	23	23	54	98	98	97
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	411	394	479	589	610	610
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0				
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	3	25	25	9	9
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1				
16 Ergebnis nach Steuern	15	6	-104	47	65	85
17 sonstige Steuern		0				
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15	6	-104	47	65	85
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						